



## Regierungsratsbeschluss vom 29. Mai 2018

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD; Änderung der Zivilprozessordnung (Verbesserung der Praxistauglichkeit und der Rechtsdurchsetzung); Vernehmlassung

---

P180289

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf zur Vernehmlassungsantwort an das EJPD.

### **Begründung**

Der Regierungsrat unterstützt grundsätzlich die Idee der Perfektionierung der Zivilprozessordnung, wünscht sich dabei aber die Konzentration auf die wichtigsten Punkte und bringt zu einzelnen Bestimmungen Änderungsvorschläge ein. Angeregt wird etwa der Einbezug von nötigen Anpassungen bezüglich der familienrechtlichen Verfahren in das Revisionsvorhaben. Abgelehnt wird grundsätzlich die geplante Revision der Bestimmungen zum Gerichtskostenvorschuss. Die heutige Regelung der Schweizerischen Zivilprozessordnung galt in Basel-Stadt bereits unter dem früheren kantonalen Recht und hat sich bewährt.

